



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion  vom: 23.08.2016	Vorlage Nr.:	<b>2016/0515</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Kennzeichnung des Anstiegs von steilen Straßen und Wegen in Karlsruhe</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.09.2016</b>	<b>32</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Grundsätzlich ist eine Kennzeichnung von Straßen mit Steigungen in einer gedruckten Karte, im Internetstadtplan oder auf einer Internetplattform möglich. Die Verwaltung wird bei der Neuauflage von Karten bzw. Anpassung von Internetauftritten die Möglichkeiten der Darstellung prüfen.

Die Anbringung von StVO-konformen Schildern ist an enge Vorgaben gebunden, die hier nicht erfüllt sind. Um den „Schilderwald“ nicht zusätzlich wachsen zu lassen, sollen auch keine entsprechenden Schilder aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
keine						
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am 08.06.2016
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

### **Kennzeichnung in Plänen**

Grundsätzlich ist eine Kennzeichnung von Straßen mit Steigungen in einer gedruckten Karte, im Internetstadtplan oder auf einer Internetplattform möglich.

Ebenso können Steigungen aus dem Digitalen Geländemodell des Liegenschaftsamts teilweise automatisch abgeleitet werden.

Eintragungen der Steigungen im amtlichen Stadtplan 1: 20 000 können bei einem Neudruck des Stadtplanes aus Gründen der Lesbarkeit nicht berücksichtigt werden. Anders bei Stadtteilplänen, die einen großen Maßstab aufweisen und entsprechend übersichtlicher gestaltet werden. Auf einer Internetplattform kann ein Eintrag der Steigungen beziehungsweise eine Eignung zur Befahrbarkeit abgebildet werden.

### **Beschilderung**

Grundsätzlich ist auf Gefahrenstellen nur dort hinzuweisen, wo der Verkehrsteilnehmer mit einer Gefahrenstelle nicht rechnen kann.

In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) ist zu „Steigungen“ geregelt, dass die Zeichen 108 Gefälle und 110 Steigung nur dann angeordnet werden dürfen, wenn der Verkehrsteilnehmer die Steigung oder das Gefälle nicht rechtzeitig erkennen oder wegen besonderer örtlicher Verhältnisse oder des Streckencharakters die Stärke oder die Länge der Neigungsstrecke unterschätzen kann.

Aufgrund der topographischen Lage müssen auch Ortsunkundige mit Steigungen über 6 Prozent rechnen.

Zusätzliche Verkehrsschilder sollten zudem vermieden werden, da der Straßenraum teilweise mit Schildern überfrachtet ist und die Wahrnehmung weiterer Schilder erfahrungsgemäß immer mehr zurückgeht.